

Ressort Straßen und Verkehr
 Abteilung Verkehrsplanung
 Nahverkehrsplanung

Stadt Wuppertal – Ressort 104.53 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal (Hausanschrift)
VRR AöR
 Nahverkehrsmanagement
 Herrn Drabiniok
 Augustastr. 1
 45879 Gelsenkirchen

Es informiert Sie Herr Klöpper

Telefon (0202)	563 - 6653
Fax (0202)	563 - 8036
E-Mail	volker.kloeppe@stadt.wuppertal.de
Zimmer	C-368 Eingang Große Flurstraße
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Zeichen	104.53 / KI
Datum	23.01.08

Kameraüberwachung an Bahnhöfen und Haltepunkten

Sehr geehrter Herr Drabiniok,

wie mittlerweile vielerorts zu beobachten, ist auch die Stadt Wuppertal an den auf ihrem Stadtgebiet liegenden Bahnhöfen und Haltepunkten des SPNV von massiven Zerstörungen durch Vandalismus betroffen. Dies betrifft u.a. den Bahnhof Ronsdorf, dessen aufwändige Sanierung durch die DB Station&Service erst im Herbst des vergangenen Jahres abgeschlossen wurde. Dort sind z.B. etliche Scheiben der Überdachung des Treppenaufgangs zum Bahnsteig und des Wartmoduls sowie die Beleuchtung in der Fahrgastunterführung eingeschlagen, großflächige Schmierereien vorgenommen und die Steuerung des Aufzugs zerstört worden.

Vor diesem Hintergrund ist das Bahnhofsmanagement Düsseldorf der DB Station&Service auf die Stadt Wuppertal mit der wiederholten Bitte zugekommen, gemeinsam für eine bessere soziale Kontrolle am Bahnhof Ronsdorf zu sorgen. Dies war mit dem Vorschlag verknüpft, dort eine Kameraüberwachungsanlage zu installieren, deren Investitionskosten von ca. 40 – 50 T€ von der Stadt Wuppertal zu tragen wären, während sich DB Station&Service im Gegenzug für zunächst zehn Jahre verpflichten würde, die Überwachungsanlage zu betreiben und zu unterhalten.

Wohlwissend, dass andere Mitgliedsstädte des VRR (z.B. Düsseldorf und Langenfeld) sich bereits für ein solches Modell entschieden haben, halten wir eine generelle Positionierung des VRR in dieser Angelegenheit für sinnvoll.

Der kürzlich vorgelegte Stationsbericht 2007 kann dabei als Grundlage angesehen werden, da er bereits zum Ausdruck bringt, dass „der Einsatz von Kameras [...] einen positiven Effekt auf den Zustand der Stationen [zeigt]“ (S. 18) und eine Ausweitung daher gemeinsam mit DB Station&Service erörtert werden soll (ebd.). Gleichzeitig hat der Stationsbericht das schwierige rechtliche Verhältnis zwischen VRR, EVUs und DB Station&Service dargelegt, dass eigentlich nur den EVUs als direkten Vertragspartnern eine Einflussnahme auf DB Station&Service erlaubt.

Hierauf aufbauend ist u.E. eine ausführlichere Diskussion über Sinn und Zweck einer Kameraüberwachung, die sich hierfür ggf. anbietenden Stationen im VRR-Raum und insbesondere die Finanzierung zu führen. Vor dem Hintergrund der ebenfalls im Stationsbericht erwähnten „erheblichen Konzerngewinne“ (ebd.) der DB Station&Service stellt sich die Frage, ob es einer (Mit-) Finanzierung von Überwachungsanlagen durch in vielen Fällen überschuldete Gebietskörperschaften überhaupt bedarf oder ob man (in Zukunft) gemeinsam auf die Verantwortung der DB Station&Service verweist.

-Schreiben_VRR_wg_Kameraüberwachung
 Telefon-Zentrale: (0202) 563 - 0
 E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de
 Internet: www.wuppertal.de

Bankverbindung
 Stadtparkasse Wuppertal
 100 719 (BLZ 330 500 00)

Sie erreichen uns mit der Schwebebahn, Station Alter Markt
 und mit den Buslinien 608, 610, 624, 632 und 332
 Haltestellen Heubrich und Concordienstraße

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass z.B. für die Stadt Wuppertal aufgrund der prekären Haushaltssituation die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gelten und sie somit – im Gegensatz z.B. zur Stadt Düsseldorf – rechtlich gar nicht die Möglichkeit besitzt, derartige Maßnahmen zu finanzieren.

Darüber hinausgehend halten wir es für erforderlich, dass nach entsprechender Aufbereitung diese Thematik auch in den politischen Gremien der AöR erörtert wird. Hierbei wäre auch notwendig zu erfahren, ob die DB AG bzw. ihre Tochtergesellschaften aufgrund der bestehenden Verkehrsverträge und der darin enthaltenen, viel diskutierten Qualitätsstandards nicht bereits zu Maßnahmen, die z.B. der sozialen Kontrolle und der Vandalismusabwehr dienen, verpflichtet sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns möglichst kurzfristig Ihre Stellungnahme zusenden würden. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

2 – Du GB 1.2 Herrn Beig. Uebrick z.K.
über 104 Herrn RL Bronold

3 – Du GB 4 Herrn StD. Dr. Slawig z.K.

4 – z. V. 104.53 XII/23 A

} el. Kl 24.01.

Gl. 24.01. Kl 24.01.

Milde

ab am 24.01. Kl